Der Landrat
des Landkreises Vorpommern-Greifswald

als untere Wasserbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 73 Abs. 5 Satz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mai 2020 (GVOBl. M-V 2020 S. 410, 465)

Herr Dr. Klaus Peter Keunecke als Träger des Vorhabens beabsichtigt folgende bauliche Maßnahme

"Teilwiedervernässung von Waldflächen auf Moorstandorten durch Anstau und Verfüllung von Vorflut- und Entwässerungsgräben am Standort Buggenhagen/Jamitzow" durchzuführen.

Bei diesem Vorhaben innerhalb des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „ Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff". handelt es sich um eine Ökokontomaßnahme auf der Basis von § 12 Abs. 5 des Naturschutzausführungsgesetzes M-V i.V.m. § 3 der Ökokontoverordnung.

Die Maßnahmefläche ist durch einen diversen Eschen-Schwarzerlen-Wald mittleren Alters sowie durch trockene Kiefernwälder jüngeren Alters gekennzeichnet.

Wesentlicher Bestandteil des auf einen dauerhaften Nutzungsverzicht und die Überführung von Wirtschaftswald in Naturwald ausgerichteten Vorhabens ist die Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Wasserverhältnisse in den o.g. Moor-, Bruch- und Sumpfwäldern. Die überwiegend auf den Moorstandorten vorgesehene Teilwiedervernässung entwässerter Waldflächen soll durch Anstau und teilweise Verfüllung von Vorflut- und Entwässerungsgräben erreicht werden. Damit einher gehen Ausbaumaßnahmen an den Hauptgräben des Jamitzower Kanals (Moorkanal) und an weiteren untergeordneten Stich- bzw. Entwässerungsgräben.

Der Wald soll sich selbst entwickeln dürfen und einer freien Sukzession unterliegen. Durch den Nutzungsverzicht entsteht eine große Menge an Totholz, welches ein wertvoller Rohstoff für Destruenten wie Pilzen und holzfressenden Insekten ist, gleichzeitig aber auch neue Habitate schafft. Höhlen in Totholz sind als Brut-, Wohn- und Entwicklungsraum für verschiedene Tierarten relevant, außerdem stellen besonders holzfressende Insekten eine wichtige Nahrungsquelle dar. Totholz fördert somit die Vernetzung innerhalb des Ökosystems, was zu dessen Stabilisierung und Resistenz gegenüber ungünstigen Umweltfaktoren beiträgt. Ein Absterben von Bäumen führt darüber hinaus zu einer höheren Verfügbarkeit von Sonnenlicht am Waldboden, wodurch über die Stufen der Sukzession zunächst ein Aufwuchs von krautiger Vegetation und später die Verjüngung des Waldes durch den Aufwuchs von standortgerechten Sträuchern und Bäumen gefördert wird. Damit wird ein Strukturreichtum begünstigt.

Die hydrologischen Verhältnisse werden soweit wie möglich durch mehrere Grabenverschlüsse optimiert (Teilvernässung). Zudem werden die jüngeren und naturferneren Kiefernstandorte in den kommenden 10 Jahren stark durchforstet (aufgelichtet), um die natürliche Sukzession auf den Standorten zu ermöglichen.

Die Baumaßnahmen sind ab Herbst 2025 geplant.

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist gemäß § 107 Abs.1 Landeswassergesetz M-V die zuständige Plangenehmigungsbehörde in diesem Verfahren.

Greifswald, 01.08.2025

i.V. Dr. Dyck

Michael Sack

Bekanntmachungsvermerk:
Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage http://www.kreis-vg.de am 04.08.2025